

# Offenlegungsbericht der Sparkasse Vogtland

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR; § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>7</b>
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	7
<b>3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>12</b>
<b>5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>14</b>
<b>6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>19</b>
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
<b>7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>33</b>
<b>10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>35</b>
<b>11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>36</b>
<b>12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>38</b>
<b>13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>40</b>
<b>14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>45</b>
<b>16 Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>47</b>
<b>Anhang I</b>	
<b>Anhang II</b>	
<b>Anhang III</b>	

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BSV	BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (EU-Richtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung)
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GLRG	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR; § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Art. 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

### Qualitative Angaben

Die Offenlegung erfolgt für die Institutsgruppe „Sparkasse Vogtland Plauen Gruppe“ auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch die Sparkasse Vogtland.

Die Sparkasse Vogtland ist im Sinne des Art. 13 CRR das Mutterunternehmen der Gruppe. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Vogtland zählen geldwirtschaftliche Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen und die Befriedigung des Kreditbedarfs mit besonderem Fokus auf den regionalen Mittelstand. Dabei spielt die Förderung des Sparsinnes sowie das Angebot von bedarfsorientierten Geldanlagen und der Vermögensaufbau der Kunden eine wichtige Rolle. Als regionales Kreditinstitut engagiert sich die Sparkasse aktiv im kulturellen, sportlichen, sozialen sowie gesellschaftlichen Leben im Vogtland und unterstützt gemeinnützige Institutionen, kommunale Einrichtungen und Vereine.

Zu den nachgeordneten Unternehmen gehört die BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH (BSV). Dieses Finanzinstitut hat sich auf die Finanzierung mittelständischer Unternehmen spezialisiert.

Da für die Offenlegung grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde gelegt wird und handelsrechtlich keine Konsolidierung erfolgt, werden im Fol-

genden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

Art	Bezeichnung des Unternehmens	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotale
		voll	quotale				
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR	Sparkasse Vogtland	X					
Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR	BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH	X					

**Tabelle: Konsolidierungsmatrix**

### Quantitative Angaben

Es bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse bei der unverzüglichen Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der „Sparkasse Vogtland Plauen Gruppe“ nach Art. 436 Buchstabe c) CRR.

Gründe der Inanspruchnahme der Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) liegen nicht vor (Art. 436 Buchstabe e) CRR).

In der Sparkasse Vogtland waren am 31. Dezember 2018 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen (Art. 436 Buchstabe d) CRR).

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Vogtland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Vogtland und werden im Offenlegungsbericht nicht näher erläutert:

- Angaben zu Kapitalaufschlägen gemäß Art. 438 Buchstabe b) CRR, da keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 Abs. 1 Buchstabe a) Capital Requirements Directive IV (CRD IV) von der Aufsicht gefordert ist.
- Angaben gemäß Art. 441 CRR, da die Sparkasse Vogtland keinem global systemrelevanten Institut angehört.
- Angaben gemäß Art. 449 CRR, da die Sparkasse Vogtland keine Verbriefungspositionen besitzt.
- Angaben gemäß Art. 452 CRR, da die Sparkasse Vogtland für die Ermittlung der Kreditrisiken nicht den IRB-Ansatz, sondern den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zugrunde legt.
- Angaben gemäß Art. 454 CRR, da die Sparkasse Vogtland keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken verwendet, sondern den Basisindikatoransatz (BIA).
- Angaben gemäß Art. 455 CRR, da die Sparkasse Vogtland keine internen Modelle für das Marktrisiko nutzt.

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Vogtland veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Vogtland. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Vogtland hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Vogtland hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt III.2. „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Vogtland angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt III.2. den „Chancen- und Risikobericht“. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Vogtland und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Chancen- und Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut, Fachlehrgang o. ä.) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung, o. ä.) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband für die Sparkasse Vogtland als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe sowie die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Wahl des Vertreters der Beschäftigten in den Verwaltungsräten der Sparkassen durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Vogtlandkreises. Er wurde durch den Zweckverband für die Sparkasse Vogtland aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Verbandsmitglieder gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen besucht, die u. a. in Zusammenarbeit mit der Roland Eller Trainings GmbH durchgeführt wurden bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt III.2. offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz Sparkasse Vogtland zum 31.12.2018		Überleitung		Bilanz BSV	Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018			
Passivposition		Bilanzwert			Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	33.692	-1.802	1)	0	0				31.890
10.	Genussrechtskapital	0	0		0	0				
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	154.300	-1.300.	2)	0	0		153.000		
12.	Eigenkapital									
	a) gezeichnetes Kapital	0	0		5.000	-5.000	5)			
	b) Kapitalrücklage	0	0		2.000	-2.000	5)			
	c) Gewinnrücklagen	0	0		19	0		19		
	c a) Sicherheitsrücklage	153.684	-1.509	3)	0	0		152.176		
	c b) andere Rücklagen	0	0		4.311	-4.311	6)			
	d) Bilanzgewinn	2.802	-2.802	4)	906	-906	7)			
<b>sonstige Überleitungskorrekturen</b>										
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 Buchstabe c) CRR)										
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 36, 56, 66 CRR)										
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)								-200		
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)										
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Art. 36 CRR)										
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)										
								<b>304.995</b>	<b>0</b>	<b>31.890</b>

**Tabelle: Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR), anteiliger Zinsen und nicht als Ergänzungskapital berücksichtigte Nachrangpositionen
- 2) Abzug der Zuführung (1.300 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)
- 3) Abzug der Zuführung (1.509 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)
- 4) Abzug der Zuführung (2.802 TEUR) wegen Beschluss über die Ergebnisverwendung durch den Träger der Sparkasse Vogtland nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr
- 5) Eigenkapital des Tochterunternehmens wurde vom Mutterunternehmen ausgegeben (aufsichtsrechtliche Konsolidierung)
- 6) Gewinnvortrag des Tochterunternehmens auf neue Rechnung kann nicht dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zugerechnet werden, da eine uneingeschränkte Verfügbarkeit nicht gewährleistet ist (Art. 26 Abs. 1 CRR)
- 7) Abzug der Zuführung (906 TEUR) wegen Beschluss über die Ergebnisverwendung durch die Gesellschafterversammlung des Tochterunternehmens nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Vogtland hat als Ergänzungskapitalinstrument nachrangige Sparkassenkapitalbriefe begeben.

Die Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente sind dem **Anhang I** zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Die Sparkassenkapitalbriefe wurden überwiegend in kleinteiligen Volumina im Kundengeschäft abgesetzt. Um bei der hohen Stückzahl eine transparente Darstellung zu gewährleisten, erfolgt eine Zusammenfassung auf Basis des Verkaufsjahres. In den einzelnen Jahresscheiben werden die abgesetzten Volumina als Betragsspanne sowie als Gesamtsumme ausgewiesen. Der auf die Eigenmittel ange-rechnete Betrag wird jeweils mit der Nennung der Stückzahl der verkauften Sparkassenkapitalbriefe als Gesamtsumme angegeben. Die Zinssätze sind mit den Bandbreiten der Jahresscheiben und mit dem volumengewichteten Durchschnittzinssatz ausgewiesen. Da die Ausgabe der Sparkassenkapitalbriefe mit unterschiedlichen Laufzeiten von 5, 7 oder 10 Jahren erfolgt, können sich je Ausgabejahr unterschiedliche Fälligkeitszeitpunkte ergeben.

In den Verträgen der Sparkassenkapitalbriefe ist kein außerordentliches Kündigungsrecht enthalten.

Die vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente sind den Musterverträgen in **Anhang II** zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Sparkassenkapitalbriefe ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. Euro wurden nicht abgesetzt.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**(Angaben gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem **Anhang III** zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur aktuellen Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt II.3.3 „Vermögenslage“ wieder. Angaben zur zukünftigen Angemessenheit der Eigenmittel werden im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt II.1.2 „Branchenbezogene Rahmenbedingungen“ getroffen. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Vogtland keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	<b>Betrag per 31.12.2018 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>114.595</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	129
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	-
Institute	1.221
Unternehmen	55.104
Mengengeschäft	23.573
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.834
Ausgefallene Positionen	938
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	298
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.773
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	15.402
Beteiligungspositionen	4.774
Sonstige Posten	3.514

	<b>Betrag per 31.12.2018 (TEUR)</b>
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.389
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	13.488
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	5
Fortgeschrittene Methode	-

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Australien	2.705						183			183	0,00	
Belgien	4.468						284			284	0,00	
Brasilien	0						0			0	0,00	
Bulgarien	0						0			0	0,00	
Dänemark	2.198						176			176	0,00	
Deutschland	1.936.376						99.120			99.120	0,88	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Finnland	2.570						131			131	0,00	
Frankreich	36.625						2.278			2.278	0,02	
Großbritannien	13.884						520			520	0,00	1,00%
Guernsey	27						2			2	0,00	
Irland	3.077						233			233	0,00	
Italien	9.912						368			368	0,00	
Japan	104						4			4	0,00	
Jersey	576						46			46	0,00	
Kaimaninseln	80						6			6	0,00	
Kanada	0						0			0	0,00	
Kroatien	7						0			0	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kuba	0						0			0	0,00	
Luxemburg	879						70			70	0,00	
Neuseeland	1.947						31			31	0,00	
Niederlande	25.758						1.897			1.897	0,02	
Norwegen	3.761						87			87	0,00	2,00%
Österreich	48.184						3.583			3.583	0,03	
Polen	24						1			1	0,00	
Portugal	796						27			27	0,00	
Rumänien	0						0			0	0,00	
Russland	140						5			5	0,00	
Schweden	11.591						564			564	0,01	2,00%

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Schweiz	15.352						1.191			1.191	0,01	
Slowakei	13						1			1	0,00	1,25%
Spanien	8.685						437			437	0,00	
Tschechien	4.459						275			275	0,00	1,00%
Türkei	0						0			0	0,00	
Ungarn	5						0			0	0,00	
USA	18.376						1.242			1.242	0,01	
Zypern	144						4			4	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2.152.725</b>						<b>112.767</b>			<b>112.767</b>	<b>1,00</b>	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers  
wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	<b>31.12.2018</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.618.466
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	301

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.424.084 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für die Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen und derivative Positionen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.837
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	448.714
Öffentliche Stellen	61.169
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.262
Institute	845.947
Unternehmen	815.599
Mengengeschäft	808.581
Durch Immobilien besicherte Positionen	288.394
Ausgefallene Positionen	13.256
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.883
Gedeckte Schuldverschreibungen	332.370
OGA	347.909

<b>2018 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Sonstige Posten	118.322
<b>Gesamt</b>	<b>4.272.692</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	105.868	15.670	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	441.494	0	0
Öffentliche Stellen	61.111	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.262	0
Institute	1.037.045	2.056	0
Unternehmen	785.218	53.325	15.583
Mengengeschäft	808.970	4.784	965
Durch Immobilien besicherte Positionen	299.838	542	671
Ausgefallene Positionen	13.352	119	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.135	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	277.609	32.041	0
OGA	298.697	24.526	0
Sonstige Posten	131.204	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.263.540</b>	<b>143.325</b>	<b>17.219</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR  Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige <sup>1)</sup>
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	105.868	0	15.670	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	384.176	0	0	23.929	0	0	0	2.000	0	0	30.729	660	0	
Öffentliche Stellen	53.050	0	0	0	0	8.041	0	0	0	0	20	0	0	0	0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.262	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Institute	966.580	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72.520	0	0	0	0	
Unternehmen	0	0	986	11.512	8.902	51.603	248.353	11.853	82.032	44.764	22.084	110.313	263.369	1.254	-2.899	
Davon: KMU	0	0	986	0	8.902	17.166	74.562	5.454	36.700	1.981	8.477	88.342	44.721	1.254	0	
Mengengeschäft	0	0	0	554.998	6.052	2.639	47.261	40.108	45.428	10.671	4.163	24.824	71.168	6.815	591	

31.12.2018 TEUR  Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige <sup>1)</sup>
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Davon: KMU	0	0	0	0	6.052	2.639	47.261	40.108	45.428	10.671	4.163	24.824	71.168	6.815	502
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	203.157	532	0	4.112	13.307	8.106	1.386	2.460	51.413	16.567	11	0
Davon: KMU	0	0	0	0	532	0	4.112	13.307	8.106	1.386	2.460	42.333	16.116	11	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	2.575	29	1	290	260	497	115	0	6.935	2.769	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	2.685	200	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	309.138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	513	0	0	0	0
OGA	0	278.887	0	0	0	0	0	0	0	0	44.336	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	131.204
<b>Gesamt</b>	<b>1.444.898</b>	<b>278.887</b>	<b>400.831</b>	<b>772.491</b>	<b>15.515</b>	<b>86.213</b>	<b>300.017</b>	<b>65.528</b>	<b>136.064</b>	<b>58.936</b>	<b>146.096</b>	<b>196.170</b>	<b>384.802</b>	<b>8.740</b>	<b>128.896</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**
<sup>1)</sup> Die Pauschalwertberichtigung (PWB) ist der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.166	5.225	5.147
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.724	106.468	230.302
Öffentliche Stellen	4.994	33.727	22.390
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.262	0
Institute	498.970	501.211	38.919
Unternehmen	169.753	264.843	419.530
Mengengeschäft	350.030	82.272	382.417
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.527	34.110	256.413
Ausgefallene Positionen	1.677	506	11.288
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.130	200	805
Gedeckte Schuldverschreibungen	73.918	108.279	127.454
OGA	0	1.904	321.319
Sonstige Posten	89.396	0	41.808
<b>Gesamt</b>	<b>1.417.286</b>	<b>1.149.007</b>	<b>1.857.791</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1.575 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.480 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 358 TEUR.

<b>31.12.2018</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB <sup>1)</sup></b>	<b>Bestand PWB <sup>2)</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen <sup>3)</sup></b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>4)</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>5)</sup></b>
<b>TEUR</b>								
<b>Banken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Privatpersonen</b>	<b>4.777</b>	<b>3.147</b>		<b>0</b>	<b>364</b>	<b>103</b>		<b>262</b>
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:</b>	<b>13.265</b>	<b>4.611</b>		<b>166</b>	<b>-151</b>	<b>1.377</b>		<b>626</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	56	24		0	-4	0		0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	66	66		0	-66	0		0
Verarbeitendes Gewerbe	1.084	1.002		166	-111	8		45
Baugewerbe	999	893		0	2	44		98
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	560	300		0	-24	24		123

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB <sup>1)</sup></b>	<b>Bestand PWB <sup>2)</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen <sup>3)</sup></b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>4)</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>5)</sup></b>
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	44	44		0	-6	0		23
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0		0	0	0		0
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.225	1.033		0	-282	0		0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.230	1.251		0	341	1.302		338
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.261</b>	<b>0</b>	<b>1.362</b>	<b>0</b>	<b>358</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>18.042</b>	<b>7.758</b>	<b>4.261</b>	<b>166</b>	<b>1.575</b>	<b>1.480</b>	<b>358</b>	<b>889</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

- <sup>1)</sup> Darüber hinaus gibt es Bestände bei Tochtergesellschaften über 2.295 TEUR, die sich auf Beteiligungen beziehen und in der Tabelle zur Risikovorsorge nicht enthalten sind.
- <sup>2)</sup> Pauschalwertberichtigungen (PWB) liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden der Branche „Sonstige“ zugeordnet.
- <sup>3)</sup> Aufwendungen für PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden der Branche „Sonstige“ zugeordnet.
- <sup>4)</sup> Es erfolgt keine Branchenzuordnung wegen der Vielzahl von Kleinbeträgen und ein Ausweis in der Branche „Sonstige“.
- <sup>5)</sup> Datengrundlage sind die jeweiligen KSA-Risikopositionswerte.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Gesamt- betrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rück- stellungen</b>	<b>Gesamt- betrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	17.852	7.570		166	889
EWR	190	188		0	0
Sonstige	0	0	4.261	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>18.042</b>	<b>7.758</b>	<b>4.261</b>	<b>166</b>	<b>889</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

#### Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zu- führung</b>	<b>Auf- lösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Verände- rung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	9.338	1.609	1.562	1.626	0	7.758
Rückstellungen	36	166	0	36	0	166
Pauschalwert- berichtigungen	2.899	1.362	0	0	0	4.261
<b>Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen</b>	<b>12.272</b>	<b>3.137</b>	<b>1.562</b>	<b>1.662</b>	<b>0</b>	<b>12.185</b>
Allgemeine Kredit- risikooanpassungen (als Ergänzungs- kapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0					0

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Vogtland die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's; Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's; Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's; Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's; Moody's
Institute	Standard & Poor's; Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's; Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's; Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's; Moody's
OGA	Standard & Poor's; Moody's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### **Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.538	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	357.386	0	75	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	53.050	0	8.061	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.262	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	901.761	0	71.860	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	10.057	0	9.003	0	0	710.011	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	461.050	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	293.922	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	6.938	6.142
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.485
Gedeckte Schuldverschreibungen	93.025	211.611	5.015	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	241.968	0	0	81.255	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	59.673	0
Sonstige Posten	87.263	0	17	0	0	0	0	43.924	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.624.285</b>	<b>211.611</b>	<b>95.085</b>	<b>293.922</b>	<b>250.971</b>	<b>0</b>	<b>461.050</b>	<b>901.801</b>	<b>8.627</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	123.891	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	370.545	0	75	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	62.635	0	8.061	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.262	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	922.536	0	75.797	0	197	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	10.057	0	9.003	6.961	0	689.913	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	428.455	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	293.922	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	2.960	5.845
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.485
Gedekte Schuldverschreibungen	93.025	211.611	5.015	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	241.968	0	0	81.255	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	59.673	0
Sonstige Posten	87.263	0	17	0	0	0	0	43.924	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.670.157</b>	<b>211.611</b>	<b>99.022</b>	<b>293.922</b>	<b>251.168</b>	<b>6.961</b>	<b>428.455</b>	<b>877.725</b>	<b>8.330</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 200 TEUR.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Vogtland gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Abs. 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten und indirekten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Gruppeninterne konsolidierungspflichtige Beteiligungen innerhalb des Konsolidierungskreises sind nicht mit aufgeführt.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>15.425</b>	<b>15.425</b>	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	15.425	15.425	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	<b>40.996</b>	<b>40.996</b>	<b>316</b>



31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon börsengehandelte Positionen	316	316	316
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	40.680	40.680	
<b>Gesamt</b>	<b>56.421</b>	<b>56.421</b>	<b>316</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2018 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	-	-

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Sachsen, die Empfehlungen des Verbandes sowie die Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	202	19.895
Mengengeschäft	2.133	30.461
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	18	4.257
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
OGA	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.353</b>	<b>54.613</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und Verbriefungen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.389
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>1.389</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss / Bewertungsergebnis Wertpapiere) zum Einsatz.

Die Berechnung der vermögensorientierten Methode des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich über einen Value at Risk mittels moderner historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95% und 250 Tagen Haltedauer). Der historische Zeitraum umfasst die Jahre 1988 bis einschließlich 2017.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken orientiert sich die Sparkasse Vogtland zusätzlich an dem vom DSGV empfohlenen markttypischen Benchmark-Cashflow. Dabei hat sie einen maximalen Hebel dieser Struktur festgelegt. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf.

Die Zinsänderungsrisiken der GuV-orientierten Methode mit Auswirkung auf das Wertpapierbewertungsergebnis bzw. den Zinsüberschuss werden monatlich bzw. quartalsweise überwacht. Für das Risikoszenario ist ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von rollierend 12 Monate definiert.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübungsverhalten im Einsatz.

Zusätzlich werden auf vierteljährlicher Basis weitere Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-47.291	-2.129
	maßgebliches Szenario der internen Steuerung (Barwertänderung Value at Risk)	
TEUR	-40.525	

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**



Die Ermittlung des Zinsrisikos erfolgt auf Ebene der Sparkasse Vogtland als Einzelinstitut; auf Gruppenebene wird keine Ermittlung und Steuerung der Zinsrisiken vorgenommen.

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Positiver Bruttozeitwert <sup>1)</sup></b>	<b>Nettoausfall- risikoposition <sup>1)</sup></b>
Zinsderivate	3.421	3.421
Währungsderivate	-	-
Aktien-/Indexderivate	-	-
Kreditderivate	-	-
Warenderivate	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.421</b>	<b>3.421</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

<sup>1)</sup> anteilige Zinsen sind in den Wiederbeschaffungswerten nicht enthalten

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 6.246 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Zum 31.12.2018 gab es keinen Bestand an Kreditderivaten.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert im Wesentlichen aus Wertpapierleihgeschäften, gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) mit der Bundesbank, Pfandbriefpooling, Pensionsgeschäften (Repos), Weiterleitungsdarlehen sowie Treuhandverbindlichkeiten.

Die Sparkasse hat mit Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Bei den Geschäften mit der Bundesbank werden die gestellten Sicherheiten auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel wöchentlich, geprüft.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,93 Prozent. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Angegeben sind die Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>520.967</b>		<b>2.667.480</b>	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		315.192	
040	Schuldverschreibungen	312.817	327.673	256.759	264.777
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	184.593	190.358	146.370	150.112
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
070	davon: von Staaten begeben	75.774	80.584	73.818	76.133
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	237.325	247.430	178.413	183.256
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	188.502		2.102.734	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	040	
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	
160	Schuldverschreibungen	-	-	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	
190	davon: von Staaten begeben	-	-	

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-
241	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		-
250	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>520.967</b>	

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Si- cherheiten und begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlich- keiten</b>	<b>147.910</b>	<b>187.029</b>

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Vogtland ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 IVV]

#### Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Vogtland ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Die Tochtergesellschaft BSV verfügt über keinen eigenen Anwendungstarifvertrag. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an den TVöD-Sparkassen.

#### Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Stab und Betrieb
- b) Vertrieb
- c) BSV mbH

Jeweils einem Vorstandsmitglied sind die Geschäftsbereiche a) und b) zugeordnet. Den Geschäftsbereich c) teilen sich diese beiden Vorstandsmitglieder.

#### Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Leistungseinheiten heruntergebrochen sind. Für diese Prämien aus dem zielorientierten Vergütungssystem wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

#### Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens 2 (bei Maklern) und höchstens 9 Einzelzielen gebildet. Die Einzelziele und Teamziele sind identisch und wurden aus der Strategie der Sparkasse Vogtland abgeleitet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (Durchführung Finanzchecks oder Jahresgespräche mit Kunden).

### Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. nach Abschluss der jeweiligen Vertriebsaktion als Einmalzahlung / Sachbezug ausgeschüttet.

### Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag und Funktionszulage) sowie einer erfolgsorientierten Vergütung gemäß den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

### Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

### Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 IVV]

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Stab und Betrieb	11.182	249	207	227
b) Vertrieb	13.451	266	405	248
c) BSV mbH	288	5	61	5

**Tabelle: Vergütungssystem**

#### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) und b) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Den Geschäftsbereich c) teilen sich diese beiden Vorstandsmitglieder.

Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds anteilig je Geschäftsbereich dargestellt.

Bei der Anzahl der Begünstigten der festen Vergütung handelt es sich um den Jahresdurchschnitt (12 Monate) 2018.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 Abs. 11 CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,31 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,15 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.272.835
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6.246
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	57.487
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	277.655
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	55.903
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.670.127</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 Abs. 13 CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.041.502
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(200)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>3.041.302</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.421
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.825
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>6.246</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	287.436
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	57.487
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>344.923</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	861.337
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(583.682)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>277.655</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>304.995</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.670.127</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,31</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.041.502
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.041.502
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	139.005
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	435.427
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.136
EU-7	Institute	561.220
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	292.689
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	431.773
EU-10	Unternehmen	682.298
EU-11	Ausgefallene Positionen	12.749
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	478.206

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)**

## Anhang I zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Vogtland 2018

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments - Sparkassenkapitalbriefe 2014		
1	Emittent	Sparkasse Vogtland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.319 TEUR (verteilt auf 128 Stück)
9	Nennwert des Instruments	3 bis 120 TEUR (gesamt 2.042 TEUR)
9a	Ausgabepreis	siehe Zeile 9
9b	Tilgungspreis	siehe Zeile 9
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2021 und 2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,05% bis 1,50% (Durchschnitt 1,20%)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments - Sparkassenkapitalbriefe 2015</b>		
1	Emittent	Sparkasse Vogtland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	339 TEUR (verteilt auf 28 Stück)
9	Nennwert des Instruments	6 bis 50 TEUR (gesamt 450 TEUR)
9a	Ausgabepreis	siehe Zeile 9
9b	Tilgungspreis	siehe Zeile 9
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2022 und 2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,46% bis 1,50% (Durchschnitt 0,90%)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments - Sparkassenkapitalbriefe 2016</b>		
1	Emittent	Sparkasse Vogtland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12.450 TEUR (verteilt auf 670 Stück)
9	Nennwert des Instruments	3 bis 600 TEUR (gesamt 13.000 TEUR)
9a	Ausgabepreis	siehe Zeile 9
9b	Tilgungspreis	siehe Zeile 9
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2021, 2023 und 2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,20% bis 1,30% (Durchschnitt 0,76%)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments - Sparkassenkapitalbriefe 2017</b>		
1	Emittent	Sparkasse Vogtland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11.251 TEUR (verteilt auf 639 Stück)
9	Nennwert des Instruments	3 bis 200 TEUR (gesamt 11.424 TEUR)
9a	Ausgabepreis	siehe Zeile 9
9b	Tilgungspreis	siehe Zeile 9
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2022, 2024 und 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,10% bis 1,50% (Durchschnitt 0,72%)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments - Sparkassenkapitalbriefe 2018</b>		
1	Emittent	Sparkasse Vogtland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6.531 TEUR (verteilt auf 294 Stück)
9	Nennwert des Instruments	3 bis 200 TEUR (gesamt 6.535 TEUR)
9a	Ausgabepreis	siehe Zeile 9
9b	Tilgungspreis	siehe Zeile 9
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2023, 2025 und 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,10% bis 2,00% (Durchschnitt 1,24%)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 9 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

#### 10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

#### 11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
(Name, Vorname, Anschrift)

#### 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Unterschrift(en) Sparkasse

manu.01

168 415.000 03 (Fassung Juli 2014) - v5.3

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:	
Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt vor) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: _____ am: _____	

Hinweis nach § 23a KWG <input type="checkbox"/> ausgehändigt	<b>Beratung und werbliche Information</b> einverstanden per <input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail _____
Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben:

**Interner Bearbeitungsvermerk**

Anlageberatung <input type="checkbox"/> ja; Beratungsprotokoll-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Der/Die Auftraggeber wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann.
<input type="checkbox"/> Kaufauftrag ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit).
<input type="checkbox"/> „Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben.
Sonstiges  _____

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

manuell

168-415-000-03 (Fassung Juli 2014) - v5.3



Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPatG** als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 9 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

#### 10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

#### 11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
 (Name, Vorname, Anschrift)

#### 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Unterschrift(en) Sparkasse

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

168 415.000 D3 (Fassung Juli 2016) -v7.2 -o  
 manuell



Kontonummer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

\_\_\_\_\_

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beratung und werbliche Information einverstanden per  
 Telefon /  E-Mail

Freistellungsauftrag  erteilt  geändert  entfällt | Daten freigegeben:

**Interner Bearbeitungsvermerk**

Anlageberatung  ja; Beratungsprotokoll-Nr.: \_\_\_\_\_  
 nein  
 Der/Die Auftraggeber wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann.

Kaufauftrag ausgeführt am \_\_\_\_\_ (Datum) um \_\_\_\_\_ (Uhrzeit).

„Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben.

Sonstiges

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

manuell  
188-415-000-03 (Fassung Juli 2015) - v7.2 - o

**Mustervertrag (Vordruck 168 415) - Fassung August 2015**



168\_415\_000 D3 (Fassung Aug. 2015) - v9.3 - o  
© Deutscher Sparkassenvertrag

manuell

	Sparkasse Vogtland Komturhof 2 08527 Plauen USt-IdNr. DE 141 247 251				
<b>Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs</b> – nachrangige Namensschuldverschreibung –	Kontonummer _____ Personennummer _____ IBAN _____ BIC _____ WELADED1PLX				
<b>Kontoinhaber = Gläubiger</b> (Angaben zur Person und Anschrift)	Geburtsdatum/Geburtsort _____ Beruf/Branche/berufliche Stellung _____ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> nicht selbstständig</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> selbstständig</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> nicht selbstständig</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> selbstständig</td> </tr> </table> Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig				
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig				
<b>Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers</b> (Name und Anschrift) <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>					
<b>Käufer</b> (falls abweichend vom Gläubiger) <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>					
Das Konto wird <input type="checkbox"/> privat genutzt. <input type="checkbox"/> betrieblich genutzt. <sup>1</sup> <small><sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.</small>					
<b>1 Vertragsdaten</b> Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR _____ zu folgenden Bedingungen: Laufzeit _____ Fälligkeit _____ Zinssatz _____ % p.a. Zinstermin _____ Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet: <input type="checkbox"/> EUR _____ gegen bar. <input type="checkbox"/> EUR _____ zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause. <input type="checkbox"/> EUR _____ gemäß SEPA-Lastschriftmandat. Mandatsreferenz: _____ Gläubiger-ID: _____ Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:					
<b>2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde</b> <input type="checkbox"/> Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben. <hr/> <input type="checkbox"/> Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde. Brief-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde. Hinterlegungs-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.					
<b>3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort</b> Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.					

Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 9 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

#### 10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

#### 11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
 (Name, Vorname, Anschrift)

#### 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Unterschrift(en) Sparkasse

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

168 415.000 D3 (Fassung Aug. 2015) - v9.3 - o  
 manuell

Kontonummer \_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:	
<i>Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt vor) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:</i>	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:	am:

<b>Beratung und werbliche Information</b> einverstanden per	
<input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail	
Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben:

**Interner Bearbeitungsvermerk**

Anlageberatung	<input type="checkbox"/> ja; Beratungsprotokoll-Nr.: _____
	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann.
	<input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist.
<input type="checkbox"/>	Kauf ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit).
<input type="checkbox"/>	„Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben.
<input type="checkbox"/>	Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.
Sonstiges	

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

manuell

188 415 000 03 (Fassung Aug. 2016) - v9.3 - o



Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 9 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

#### 10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

#### 11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
 (Name, Vorname, Anschrift)

#### 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Unterschrift(en) Sparkasse

*Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.*

168 415.000 D3 (Fassung Sep. 2015) -v10.2 - o  
 manuell

Kontonummer \_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:	
Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:	am:

Beratung und werbliche Information einverstanden per	
<input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail	
Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben:

**Interne Bearbeitungsvermerke:**

Anlageberatung <input type="checkbox"/> ja; Beratungsprotokoll-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist. <input type="checkbox"/> Kauf ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit). <input type="checkbox"/> „Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten. Sonstiges _____
--

Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

168 415.000 D3 (Fassung Sep. 2015) - v10.2 - o  
manuell

**Mustervertrag (Vordruck 168 415) - Fassung August 2017**



 <b>Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs</b> – nachrangige Namensschuldverschreibung –	Sparkasse Vogtland Komturhof 2 08527 Plauen USt-IdNr. DE 141 247 251	
	Kontonummer _____ IBAN _____	Personennummer _____ BIC _____ WELADED1PLX
	Geburtsdatum/Geburtsort _____	
	Beruf/Branche/berufliche Stellung _____	

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig <input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig <input type="checkbox"/> selbstständig
Staatsangehörigkeit _____	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

\_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt,  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>  
<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.

**1 Vertragsdaten**

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR \_\_\_\_\_ zu folgenden Bedingungen:  
 Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz \_\_\_\_\_ % p.a.

Zinstermin \_\_\_\_\_

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR \_\_\_\_\_ gegen bar.
- EUR \_\_\_\_\_ zu Lasten des Kontos \_\_\_\_\_ in unserem Hause.
- EUR \_\_\_\_\_ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

**2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde**

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

**3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort**

Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

168\_415\_000 D:3M (Fassung Aug. 2017) - v13.2 - o © Deutscher Sparkassenverband

manuell

Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**4 Nachrangabrede**

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

**5 Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

**6 Sicherheiten**

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

**7 Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

**8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**
 **Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger**

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

 **Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger**
**9 Gesetzliche Mitwirkungspflicht**

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzugeben.

**10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerpflichtigen (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

**11 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

Unterschrift(en) Sparkasse

manuell

168 415.000.03M (Fassung Aug. 2017) - v13.2 - o

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

Kontonummer \_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:	
Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: _____ am: _____	

\* Inländische Steuerpflichtiger: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben: _____
---	--------------------------

**Interne Bearbeitungsvermerke:**

Anlageberatung <input type="checkbox"/> ja; Beratungsprotokoll-Nr./Geeignetheitserklärung-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist. <input type="checkbox"/> Kauf ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit). <input type="checkbox"/> „Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten. Sonstiges _____ _____
--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

168 416.000.03M (Fassung Aug. 2017) - v13.2 - o  
manuell

**Mustervertrag (Vordruck 168 415) - Fassung Januar 2018**


 <b>Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs</b> – nachrangige Namensschuldverschreibung –	Sparkasse Vogtland Komturhof 2 08527 Plauen USt-IdNr. DE 141 247 251	
	Kontonummer _____	Personennummer _____
	IBAN _____	BIC _____ WELADED1PLX

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/berufliche Stellung \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden \_\_\_\_\_

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

\_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt,  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>  
<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.

**1 Vertragsdaten**

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR \_\_\_\_\_ zu folgenden Bedingungen:  
 Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz \_\_\_\_\_ % p.a.  
 Zinstermin \_\_\_\_\_

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR \_\_\_\_\_ gegen bar.
- EUR \_\_\_\_\_ zu Lasten des Kontos \_\_\_\_\_ in unserem Hause.
- EUR \_\_\_\_\_ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

\_\_\_\_\_

**2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde**

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

\_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

**3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort**

Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPatG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 9 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzugeben.

#### 10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerpflichtigen (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

#### 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Sparkasse

manuell

168 415 000 03M (Fassung Jan. 2018) - v14.1 - o

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

Kontonummer \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:	
Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: _____ am: _____	

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für die Einkommen geltende Steuernummer)

Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben: _____
---	--------------------------

**Interne Bearbeitungsvermerke:**

Anlageberatung <input type="checkbox"/> ja; Geeignetheitserklärung-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist. <input type="checkbox"/> Kauf ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit). <input type="checkbox"/> „Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten. Sonstiges _____
--

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

168 415 000 DSM (Fassung Jan. 2018) - v14.1 - o  
 manuell

## Anhang III zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Vogtland 2018

### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	152.195	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	153.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>305.195</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-200	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)



25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-200</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>304.995</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>304.995</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	31.890	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>31.890</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>31.890</b>	



59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>336.885</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.618.466</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,84%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,84%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,82%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,82%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.748	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.905	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	33.379	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**